

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 5611 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

UNEDECKTE KLEINKEITSEINSCHNITTUNG FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nr. 02/6

geg. be. 4. 3.2011

Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
B770	HONDA	CB 750 F / F2	RC04
Felge vorne: Nur original Serienfelge 2,15x19		Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,50x18	
Luftdruck vorne (kalt): 2,5 bar		Luftdruck hinten (kalt): 2,8 bar	
Bereifung vorne	3.25-19 M/C 54H TL	ContiGo!	1)
Bereifung hinten	4.00-18 M/C 64H TL	ContiGo!	1)
Bereifung vorne	3.25-19 M/C 54H TL	RB2	1)
Bereifung hinten	4.00-18 M/C 64H TL	K112	1)
Bereifung vorne	100/90-19 M/C 57V TL	ContiGo!	2)
Bereifung hinten	120/90-18 M/C 66V TL	ContiGo!	2)
Bemerkungen:			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			
Art der Auflagen:			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

mopedreifen.de

Die Verwendung des oben angeführten Reifensymbols setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering
Reifenuntersuchung Motorrad

Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.